

Stuttgart/Bonn, den 10. August 2016

Die Enttäuschung der Stuttgarter Netz AG hält sich in Grenzen

Rainer Bohnet, Vorstandsvorsitzender der Stuttgarter Netz AG, gewinnt dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart durchaus einige positive Punkte ab:

- Die Klagebefugnis wurde der SN AG nicht abgesprochen.
- Das Gericht verpflichtet die DB Netz AG zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.
- Die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen.

„Selbstverständlich hätten wir es begrüßt, wenn das Gericht die Notwendigkeit eines Stilllegungsverfahrens gemäß § 11 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bestätigt hätte. Denn eine solche Entscheidung hätte uns die größtmögliche Rechtssicherheit gewährt,“ so Rainer Bohnet.

Ein weiterer positiver Punkt ist die öffentliche Bestätigung des Vertreters des Eisenbahn-Bundesamts, dass die SN AG ein ernstzunehmender Verhandlungspartner bei der Übernahme des oberirdischen Hauptbahnhofs ist.

Die SN AG wird nach dem Eingang der schriftlichen Urteilsbegründung prüfen, ob sie die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht in Anspruch nehmen wird.